

ALB-DONAU-KREIS
GEMEINDE : **BLAUSTEIN**
GEMARKUNG : EHRENSTEIN U.
KLINGENSTEIN

BEBAUUNGSPLAN

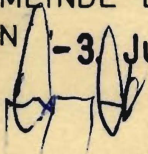
„SPORT - UND ERHOLUNGSZENTRUM LIX“



Genehmigt

Ulm, den 27. Feb. 1985
Landratsamt

BEBAUUNGSVORSCHLAG:
ORTSBAUAMT BLAUSTEIN

AUFGESTELLT:
GEMEINDE BLAUSTEIN
DEN  - 3. Juli 1984 / 20. Juli 1984

EPPLER, BÜRGERMEISTER

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTS-
KATASTER GEFERTIGT UND ZUM
BEBAUUNGSPLAN AUSGEARBEITET:
ULM, DEN 5. JUN. 1984

VERMESSUNGSBÜRO
REBIEN - SCHNEIDER
7900 ULM, FRAUENGRABEN 28
TEL. 0731/64864

ÖFFENTL. BEST.
VERMESSUNGSINGENIEUR

GEÄNDERT: 20. JULI 1984

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 13.6.1978 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß ist gemäß § 2 BBauG am 2.3.1979 ortsüblich durch "Blausteine Nachrichten" bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Blaustein hat die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung am 2.3.1979 gemäß § 2a BBauG ortsüblich durch "Blausteine Nachrichten" bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Bürger fand am 8./12.3.1979 statt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 23.7.84 bis 24.8.84 öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 13.7.84 ortsüblich durch "Blausteine Nachrichten" bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 18.12.84 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 27.2.1985 Nr. 51.1/621.41 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Gemeinde Blaustein hat die Genehmigung des Bebauungsplanes am 15.3.1985 gemäß § 12 BBauG ortsüblich durch "Blausteine Nachrichten" bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Blaustein, den 15.3.1985

(Siegel)



gez. Epple

Bürgermeister